



VOLLMACHT

in Sachen

wird hiermit der genannten Rechtsanwaltskanzlei Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, dies einschließlich der Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten und vor den Arbeitsgerichten.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff.ZPO). Abgabe von Erklärungen nach § 141 III ZPO.
2. Außergerichtliche Vertretung und Akteneinsicht.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
8. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
9. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu leistenden Zahlungen einschließlich Fremdgeld.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift